

## Verwaltungsverband Langenau

### Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs über die 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsrat des Verwaltungsverbands Langenau hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, eine erneute Auslegung der 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte am 29.08./30.08.2019.

Der Entwurf vom 23.07.2019 und die Begründung in der Fassung vom 23.07.2019/07.10.2019 liegt nochmals in der Zeit vom

**Montag, den 13. Juli 2020 bis Freitag, 14. August 2020**

während den Sprechstunden des Verwaltungsverbands Langenau

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

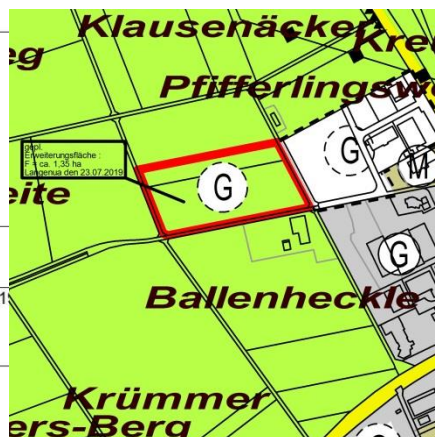
am Informationsschalter (Zimmer 001) des Verbandsgebäudes des Verwaltungsverbands Langenau, Kuffenstraße 19, 8912 Langenau öffentlich aus.  
Aufgrund der derzeitigen Situation dürfen wir Sie bitten die Hygienevorschriften einzuhalten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 23.09.2019

### Lageplan 1

	
<b>Verwaltungs Verband Langenau</b> Alb-Donau-Kreis	
Gemeinde Rammingen Gemarkung Rammingen Alb - Donau - Kreis	Gefertigt : Langenau den 23.07.2019 Verwaltungsverband Langenau - Bauamt -
Deckblatt : 22. Fortschreibung Lageplan Nr. 1 Lageplan M 1 : 10000	



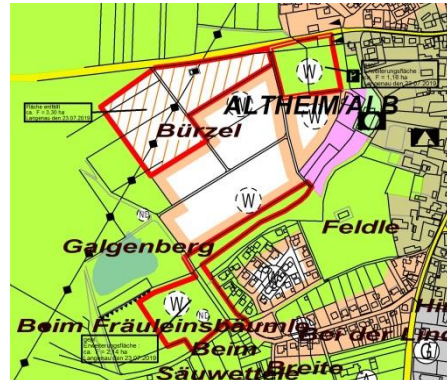
### Gemarkung Rammingen

#### Erweiterung Gewerbegebiet „Pfifferlingsweg“

Erweiterung gesamt 1,35 ha  
(siehe Lageplan Nr. 1 vom 23.07.2019)

## Lageplan 2

		<b>Verwaltungs Verband Langenau</b> Alb-Donau-Kreis
Gemeinde Altheim/Alb Gemarkung Altheim Alb - Donau - Kreis		
<b>Deckblatt :</b> 22. Fortschreibung Lageplan Nr. 2 Lageplan M 1 : 10000	Gefertigt : Langenau den 23.07.2019 Verwaltungsverband Langenau - Bauamt -	



### Gemarkung Altheim/Alb

#### Wohnbaufläche „Bürzel“

Verschiebung einer Fläche von 3,3 ha  
(siehe Lageplan Nr. 2 vom 23.07.2019)

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Langenau, Kuffenstraße 19, 89129 Langenau vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Langenau, den 24.06.2020  
Verbandsvorsitzender  
Daniel Salemi  
Bürgermeister